



Dezernat III

12.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Stienhans

Telefon: 492-7072

Stienhans@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verlagerung des Landesstudios Münster des Westdeutschen Rundfunks (WDR): Ein vielfältiger und urbaner Ort am Servatiiplatz und ein neues Wohnquartier auf dem WDR-Gelände an der Mondstraße

Beratungsfolge

13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die in der Vorlage dargestellten Inhalte und beauftragt die Verwaltung, die beabsichtigte Verlagerung des Landesstudios Münster des Westdeutschen Rundfunks (WDR) von der Mondstraße an den Servatiiplatz voranzutreiben.
2. **Bei der weiteren Planung wird vorbehaltlich der verkehrlichen Realisierbarkeit zur Umsetzung der Verkehrswende folgendes berücksichtigt**
  - Die Veloroute auf der Nordseite der Wolbecker Straße erhält ab der Bahnunterführung bis zum Servatiiplatz eine Breite von 4,0 m.
  - Die Busfahrspur vom Hbf. nach Norden wird sobald als möglich bis zur Einmündung der Warendorfer Straße verlängert.
  - Die Friedrichstraße (Abschnitt von der Wolbecker Straße bis Höhe Erlöserkirche) wird in einen Shared Space umgestaltet.
3. Der Rat hält das Grundstück Servatiiplatz im Eigentum der Stadt Münster für geeignet, dort ein Gebäude zu errichten, das die Bedarfe des WDR deckt und die Möglichkeiten bietet, einen neuen vielfältigen und urbanen Ort zu entwickeln.
4. Der Rat stimmt dem in der Vorlage dargestellten Konzept des zu errichtenden Gebäudes zu.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Modell zur Umsetzung des Projektes am Servatiiplatz entwickelt. **Hierbei sollen insbesondere die steuerlichen Effekte (z.B. Grunderwerbskosten) sowie die Umsetzungsgeschwindigkeit und -kapazitäten bei der Modellentwicklung eine zentrale Rolle einnehmen. Die Wirtschaftsförderung wird daher zunächst nur beauftragt, das Wettbewerbsverfahren durchzuführen.**

6. Der Rat begrüßt, dass

6.1 nach Baufertigstellung des Gebäudes für die Flächen des WDR-Landesstudios Münster und der relevanten Nebenflächen ein Sondereigentum zugunsten des WDR gebildet werden soll,

6.2 der dem Sondereigentum zuzuordnende Grundstücksanteil über ein Erbbaurecht an den WDR vergeben werden soll.

Die finalen Entscheidungen hierzu sind auf Basis einer differenzierten Darstellung den zuständigen Fachgremien zuzuleiten.

7. Der Rat begrüßt es, dass ein internationaler Realisierungswettbewerb für Architekten durchgeführt werden soll.

8. Der Rat hält das Grundstück Mondstraße im Eigentum des WDR für geeignet, dort nach Verlagerung des WDR-Landesstudios einen attraktiven Wohnstandort mit ergänzenden Gemeinbedarfsangeboten zu entwickeln und der WDR – vorbehaltlich einer finalen Prüfung des EU-Beihilferechts und der Zustimmung der WDR Gremien - bereit ist, das Grundstück an die Wohn + Stadtbau zu veräußern. Diese ist bereit, auf dieser Fläche ein Wohnquartier zu entwickeln und eine Kindertagesstätte zu errichten. Der Kaufpreis wird durch ein noch zu erstellendes Wertgutachten festgelegt.

~~9. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die nächste Gremienkette einen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262: „St. Mauritz – Mondstraße / Erika-weg“ im Bereich westlich Mondstraße / südlich Hans-Bredow-Weg zur Beratung vorzubereiten.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen durch diesen Beschluss zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch Anmietung (Stadt) sind noch zu quantifizieren und werden im Rahmen der weiteren Prozessschritte ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Begründung:**

Aufgrund der derzeitigen Lage zum Corona-Virus konnten ab März 2020 nicht alle Gremiensitzungen regulär stattfinden. Vor diesem Hintergrund fand zur Vorlage V/0160/2020 auch keine Beratung in den Fachausschüssen (ALWF und ASSVW) statt. Eine Beratung zur Vorlage erfolgt unter Verzicht auf Vorberatungen in den Fachausschüssen am 13.05.2020 im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Der unter Beschlusspunkt 9 (neu) erwähnte Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262: „St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg“ im Bereich westlich Mondstraße / südlich Hans-Bredow-Weg konnte aufgrund der entfallenen Beratungskette im März zwischenzeitlich vorbereitet und ebenfalls zur Beschlussfassung im HFA am 13.05.2020 vorgelegt werden. Eine weitere Beauftragung der Verwaltung entfällt somit. Die Vorlage war somit in diesem Punkt anzupassen und eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Konkretisierung der verkehrsfunktionalen Belange und des Trägerschaftsmodells erreicht (siehe Anlage 1).

Die hierin benannten Aspekte können seitens der Verwaltung fachlich mitgetragen werden, sodass die Verwaltung eine Aufnahme der Änderungen zu den Beschlusspunkten 2 und 5 – auch im Sinne der im Ältestenrat vereinbarten Kürzung der Redezeit – empfiehlt.

Die nun unter dem 2. Beschlusspunkt gefassten Ergänzungen stellen aus Sicht der Verwaltung wünschenswerte Planungen dar, die im weiteren Verfahren noch fachlich zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen sind.

Die unter dem 5. Beschlusspunkt gefassten Ergänzungen konkretisieren das verwaltungsseitige Vorgehen und greifen die aktuelle Beschlusslage des Aufsichtsrates der WFM auf.

i.V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage 1: Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL